

Antrag auf Befreiung von der Anleinpflcht

nach § 9 Absatz 1 i.V.m. § 9 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden (Hundegesetz)



Dogaktiv Hundeschule: www.dogaktiv.de · Shop Dog-aktiv: www.dog-aktiv.de
Frank Sander - Waterhorn 40 - 22869 Schenefeld - Tel.: 040 - 840 51 804 - Fax.: 040 - 840 54 145

Antragstellerin/ Antragsteller

Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname)

Wohnanschrift Straße, Hausnummer, PLZ

Telefon

Prüfungstermin

Hundehalterin/ Hundehalter

(sofern nicht mit der Antragstellerin/ dem Antragsteller identisch)

Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname)

Wohnanschrift Straße, Hausnummer, PLZ

Angaben zum Hund

Haftpflicht (Versicherer)

Haftpflicht (Vs-Nr.)

Steuernummer

Zucht- oder Rufname

Chip-Nummer

<input type="text"/>														
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Schulterhöhe

bis 25 cm

26 bis
45 cm

ab 46 cm

Rasse, ggf. Kreuzung mit

Geschlecht

Alter

Wurftag

Der o. g. Hund ist ein gefährlicher Hund im Sinne des Hundegesetzes

ja

nein

Für den o. g. Hund wurde ein Maulkorbzwang angeordnet

ja

nein

Für den o. g. Hund wurde ein Leinenzwang angeordnet

ja

nein

Mir wurde das Halten o. g. Hund es untersagt

ja

nein

Mir wurde das Führen o. g. Hund es untersagt

ja

nein

Mir wurde das Halten von Hunden generell untersagt

ja

nein

Mir wurde das Führen von Hunden generell untersagt

ja

nein

Ort

Datum

Unterschrift

*Gefährliche Hunde im Sinne des Hundegesetzes sind
-Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und Kreuzungen mit diesen Hunden
-Hunde der Rassen Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Kangal, kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler und Tosa Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden, solange sie nicht von der zuständigen Behörde nach § 18 HundeG von den für gefährliche Hunde geltenden Vorschriften freigestellt worden sind.
- Hunde, die ein der Situation nicht angemessenes oder ausgeprägtes Aggressionsverhalten gegen Menschen und Tiere zeigen